

Drucksache Nr.: 401/2020

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; Ac-Hn

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.12.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrages über die Verwertung und Entsorgung von Straßenkehricht im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Neustadt an der Weinstraße für 2021 und optional 2022

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Auftrag über die Verwertung und Entsorgung von Straßenkehricht im Stadtgebiet und in den Ortsbezirken von Neustadt an der Weinstraße für 2021 wird der

Firma
Zeller Recycling GmbH
In der Schlicht 6
67112 Mutterstadt

als dem Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße behält sich die Option offen, bei zufriedenstellender und fristgemäßer Vertragserfüllung den Vertrag auf das Jahr 2022 zu verlängern.

Begründung:

Die Entsorgung umfasst die Aufnahme, Aufbereitung, Weiterverwertung und Deponierung des Straßenkehrichts der Stadt Neustadt an der Weinstraße auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen sowie der darauf basierenden landesgesetzlichen Regelungen und Durchführungsverordnungen.

Der bestehende Entsorgungsvertrag hierzu läuft zum 31.12.2020 aus, so dass ein neuer Vertrag abgeschlossen werden soll.

Die Leistung war öffentlich ausgeschrieben. Der Termin zur Abgabe der Angebote wurde auf Dienstag, den 24.11.2020, 10:30 Uhr festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Termin sind 4 Angebote eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag über die Verwertung und Entsorgung von Straßenkehricht im Stadtgebiet und in den Ortsbezirken von Neustadt an der Weinstraße für 2021 und optional 2022 der

Firma
Zeller Recycling GmbH
In der Schlicht 6
67112 Mutterstadt

als dem Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Die Mittel stehen auf den Produktkonto 5450.000.563900 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 26.11.2020

Oberbürgermeister